

Wasser- und Bodenverband Vorgebirge

Eisenacher Str.

53332 Bornheim

Benutzungsordnung

beschlossen auf der Ausschuss-Sitzung am 29.11.2021

Berechnungsflächen: berechnet werden dürfen

- Mitgliedsflächen
- Flächen von Nichtmitgliedern unter Zahlung des einjährigen Flächenbeitrags
- Nur landwirtschaftlich (gartenbaulich) genutzte Flächen

Beiträge

- Wasserbeitrag gemäß Beitragsordnung
 - o Der Zählerstand aller Standrohre wird mindestens einmal pro Jahr (am Jahresende) ermittelt und die Funktion der Zähleinrichtung überprüft. Eine Erfassung der Zählerstände ist auch in mehrmals pro Jahr möglich.
 - o Sanktionen bei manipulierten Standrohren bzw. Standrohren mit defekter Wasseruhr: Der Wasserverbrauch wird anhand des Verbrauchs des Vorjahres geschätzt und mit dem Faktor 2,5 multipliziert.
- Flächenbeitrag gemäß Beitragsordnung
 - o Für alle Nichtmitgliedsflächen wird der einjährige Flächenbeitrag fällig (Gruppe Bornheim und Eichenkamp)
 - o Wechselflächen: ein einjähriger Mitgliedsbeitrag wird für die Berechnungsflächen fällig, die die Summe aller Mitgliedsflächen übersteigt (Gruppe Merten und Brenig)
 - Erfassung der Wechselflächen: Alle Wechselflächen werden bis 30.11. des Jahres schriftlich gemeldet. Ein Nachmeldung von Flächen ist möglich.
 - Mitgliedsflächen mit Wohnhäusern, Gewerbenutzung oder nichtlandwirtschaftlicher Nutzung werden bei der Anrechnung der Mitgliedsflächen nicht berücksichtigt.

Nutzung der Anlage

- Nur der Verband darf Änderungen und Reparaturen usw. an der Anlage (Leitungen, Hydranten, Brunnen, Steuerung) ausführen oder in Auftrag geben.
- Hydranten, die Mitglieder oder Nutzer eigenmächtig gesetzt haben, dürfen nicht genutzt werden.
- Die Standrohre gehören dem Verband und können vom Verband eingezogen werden.

- Austausch von Wasseruhren nur durch den Verband. Die Kosten für die Wasseruhr trägt das Mitglied oder der Nutzer, wenn er den Schaden an der Uhr vorsätzlich oder fahrlässig verursacht hat. Die Kosten für den Austausch von defekten Uhren aufgrund von Verschleiß trägt der Verband.

Die Benutzungsordnung tritt zum 1.1.2022 in Kraft.